

# Goethe-Gymnasium Dortmund



## Schulinterner Lehrplan Philosophie - Oberstufe

gemäß dem Kernlehrplan Philosophie (2014) und den Hinweisen und Beispielen des MSW zur standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Philosophie

auf der Grundlage von

**philo NRW – Einführungsphase**

(C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2014, ISBN 978-3-7661-6649-4)

und

**philo NRW – Qualifikationsphase**

(C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2015, ISBN 978-3-7661-6697-5 )



## **1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit**

Das Goethe-Gymnasium ist eine Schule des Dortmunder Südens. Es liegt in einem recht günstigen sozialen und wirtschaftlichen Umfeld. Die Geschichte des Goethe-Gymnasiums reicht weit zurück. Bereits im Jahre 1867 wurde das Gymnasium als erstes Mädchen-Lyzeum des Ruhrgebiets gegründet, hatte damals jedoch seinen Sitz in der östlichen Innenstadt Dortmunds.

Im Bewusstsein seiner Tradition blickt das Goethe-Gymnasium auf seine lange und - nicht zuletzt durch die Zeitumstände bedingte – wechselvolle Geschichte zurück.

Das Fach Philosophie ist in der Oberstufe fest als Abiturfach etabliert. Es wird nicht nur als Ersatzfach für Religion belegt, sondern fungiert auch als geisteswissenschaftliches Fach.

## 2. Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1 Unterrichtsvorhaben der Einführungsphase

#### 2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Einführungsphase

##### **Vorbemerkung**

Die Obligatorik des Kernlehrplans ist in ungefähr 75 Prozent der Unterrichtszeit zu umzusetzen. 25 Prozent der Unterrichtszeit können die Schulen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden pädagogischen Gestaltungsspielraums (SchG §29) nutzen. Vorschläge dazu werden im Folgenden gesondert ausgewiesen.

##### **Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)**

*Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Was heißt es zu philosophieren?*

##### **Kapitel 1: Was heißt es zu philosophieren?**

**Zeitbedarf:** ca. 9 Std.

##### **Kompetenzen:**

###### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in [...] [den] Naturwissenschaft[en].

###### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

###### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

##### **Inhaltsfeld:**

Erkenntnis und ihre Grenzen

##### **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

##### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

MK 2 wird durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

## **Unterrichtsvorhaben II (verbindlich + weitergehender Vorschlag)**

*Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*

### **Kapitel 2 A: Mensch und Tier im Vergleich**

#### **+ Kapitel 2 B: MK 5**

(Methodenkompetenz: Den Gedankengang eines Textes erschließen)

**Zeitbedarf** zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 13 Std.

### **Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)**

#### **Kapitel 2 B: Bildung zum Menschen**

**Zeitbedarf:** ca. 6 Std. zusätzlich

### **Kompetenzen:**

#### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

#### **Methodenkompetenz (MK)**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, A*],
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5)
- [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, B*],
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).

#### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

#### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinemenschlicher Fragestellungen (HK 4).

#### **Inhaltsfeld:**

Der Mensch und sein Handeln

#### **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Die Sonderstellung des Menschen

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

ggf. Exkursion zum Affenhaus bzw. Affenfelsen des Zoos

MK 3 und MK 5 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

**Unterrichtsvorhaben III (verbindlich + weitergehender Vorschlag)**

*Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

**Kapitel 3 B: Eine Ethik für alle Kulturen?**

+ **Kapitel 3 A, MK 6**

(Methodenkompetenz: Sich mit einem Dilemma auseinander setzen)

**Zeitbedarf** zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 8 Std.

**Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)**

**Kapitel 3 A: Was heißt es, moralisch zu sein?**

*(Die weiteren Seiten dieses Kapitels als vorgeschaltete Propädeutik)*

**Zeitbedarf:** ca. 6 Std. zusätzlich

**Kompetenzen:**

**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

**Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. [...] fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6)
- [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3 A],

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13)  
[schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3B].

**Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universalen Geltung moralischer Maßstäbe.

**Handlungskompetenz (HK)**

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

**Inhaltsfeld - inhaltlicher Schwerpunkt:**

Der Mensch und sein Handeln - Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Exkursion zu einer Moschee und Gespräch mit Vertretern eines Moscheevereins

MK 6 und MK 13 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

### **Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)**

*Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger*

#### **Kapitel 4 A: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns**

#### **Kapitel 4 B: Freiheiten und Rechte der Bürger im Diskurs**

**Zeitbedarf** zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 14 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Recht, Gerechtigkeit).

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*].

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

#### **Inhaltsfeld:**

Der Mensch und sein Handeln

#### **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

MK 7 und MK 8 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

## **Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)**

*Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*

**Kapitel 5 A: Gibt es die Welt wirklich?**

**Kapitel 5 B: Quellen der Erkenntnis**

**Zeitbedarf:** 16 Std.

### **Kompetenzen:**

#### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

#### **Methodenkompetenz (MK)**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, [...]) eigene philosophische Gedanken (MK 6) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*].

#### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

#### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

**Inhaltsfeld:** Erkenntnis und ihre Grenzen

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- 1• Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- 2• Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

MK 6 und MK 12 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

## **Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich + weitergehender Vorschlag)**

*Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*

### **Kapitel 6 B: Kann die Existenz Gottes bewiesen werden?**

+ **Kapitel 6 A, UK**

(Urteilskompetenz: Einen philosophischen Ansatz beurteilen)

**Zeitbedarf** zur Umsetzung der Obligatorik: jeweils ca. 10 Std.

**Weitergehender Vorschlag (beide Wahlmöglichkeiten der Obligatorik)**

### **Kapitel 6 A und 6 B**

(jeweils in vollem Umfang)

**Zeitbedarf:** 8 Std. zusätzlich

## **Kompetenzen:**

### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

### **Methodenkompetenz (MK)**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8)

#### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).

### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

**Inhaltsfeld:** Erkenntnis und ihre Grenzen

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

1. Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
2. Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

MK 11 und die erste der konkretisierten Urteilskompetenzen (UK) werden schwerpunktmäßig gefördert.

**Unterrichtsvorhaben VII (verbindlich)**

*Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens*

**Kapitel 7: Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens**

**Zeitbedarf:** ca. 8 Std.

**Kompetenzen:**

**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa i[m] Mythos [...].

**Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

**Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

**Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher Fragestellungen (HK 4).

**Inhaltsfeld:**

Erkenntnis und ihre Grenzen

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Im Rahmen dieses Unterrichtsvorhabens wird ein Diagnose- und Förderzirkel zur Texterschließungskompetenz (MK 3-5) durchgeführt.

## 2.1.2 Exemplarische Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben für die Einführungsphase

### Vorhaben VI:v Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Unterrichtssequenzen / -materialien	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p><b>1.</b> <b>Sequenz:</b> <b>Subjektive Vorstellungen über die Existenz Gottes und ihre Erkennbarkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottesvorstellungen in bildliche Darstellung</li> <li>- Warum ich (nicht) an Gott glaube – Statements von Jugendlichen</li> <li>- Hape Kerkeling: Eine Hypothese</li> </ul>	<p><b>Sachkompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler stellen metaphysische Fragen (u.a. [...] die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit.</p>	<p><b>Ergänzender methodischer Zugang:</b> Internetrecherche zu Frömmigkeit heute <b>Mögliche fachübergreifende Kooperation:</b> Religion <b>Mögliche außerschulische Partner:</b> Gespräch mit Imam, Priester, Pfarrer/in; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde</p>
<p><b>2.</b> <b>Sequenz:</b> <b>Ist die Existenz Gottes beweisbar?</b> <b>2.1</b> <b>Gott als erste Ursache</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thomas von Aquin: Der kosmologische Gottesbeweis</li> <li>- Nigel Warburton: Einwände gegen den kosmologischen Gottesbeweis</li> </ul>	<p><b>Sachkompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab. <b>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion</b> Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). <b>Urteilskompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze.</p>	
<p><b>2.2 Gott als Planer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- William Paley: Der teleologische Gottesbeweis</li> <li>- Davis Hume: Kritik am teleologischen Gottesbeweis</li> <li>- John Hospers: Kritik am teleologischen Gottesbeweis*</li> </ul>	s. 2.1	<b>*Binnendifferenzierung</b> (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zur Kritik am teleologischen Gottesbeweis)
<p><b>2.3 Gott als angeborene Idee</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Descartes: Der Gottesbeweis aus der angeborenen Idee Gottes</li> <li>- John Locke: Kritik an Descartes' Gottesbeweises</li> </ul>	<p><b>Methodenkompetenz:</b> Die Schülerinnen und Schüler stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11)</p>	<b>Schwerpunktmäßige Förderung</b> der MK11 durch Anleitung, Musterbeispiel und Anwendungsaufgabe
<p><b>2.4 Gott als das größte Wesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anselm von Canterbury: Der ontologische Gottesbeweis</li> <li>- Fiktives Interview mit Anselm über seinen</li> </ul>	s. 2.1	<b>*Binnendifferenzierung</b> (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zum ontologischen Gottesbeweis sowie zur zur Kritik am ontologischen Gottesbeweis)

<p>Gottesbeweis*</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritik des ontologischen Gottesbeweises: Gaulino von Marmoutiers: Die verschwundene Insel</li> <li>- Immanuel Kant: Denken ist nicht gleich Sein</li> <li>- Alfred J. Ayer: Kants Argument erklärt*</li> </ul>		
<p><b>3. Sequenz:</b>  <b>Ist der Glaube an Gottes Existenz eine vernünftige Entscheidung?</b>  <b>3.1 Ist der Glaube an Gottes Existenz mit den Übeln der Welt vereinbar?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Epikur: Das Theodizee-Problem</li> <li>- Hans Jonas: Der Gottesbegriff nach Auschwitz</li> </ul>	<p><b>Sachkompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab,  <b>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion</b>  Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).  <b>Urteilskompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</p>	<p><b>Methodisch-didaktische Zugänge:</b>  Simulation einer Gerichtsverhandlung, in der Gott wegen der Übel angeklagt wird.  <b>Mögliche fachübergreifende Kooperationen:</b>  Geschichte (Auschwitz)  Religion (Glaube heute, Theodizee-Problem: Buch Hiob)</p>
<p><b>3.2 Beruht der Glaube an Gottes Existenz auf bloßen Wünschen oder auf einer klugen Abwägung?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blaise Pascal: Die Wette</li> <li>- Ludwig Feuerbach: Der Wunsch als Ursprung der Religion</li> </ul>	<p>siehe 3.1.</p>	
<p><b>4. Sequenz:</b>  <b>Metaphysische Fragen als Herausforderung der Vernunftkenntnis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Immanuel Kant: Die Grenzen der Erkenntnis durch theoretische Vernunft</li> <li>- Fiktives Interview mit Immanuel Kant: Die regulativen Ideen der praktischen Vernunft*</li> </ul>	<p><b>Urteilskompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.  <b>Handlungskompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2)</p>	<p><b>*Differenzierung</b> (Expertenaufgabe)</p>

## 2.2 Unterrichtsvorhaben der Q1 und Q2

### 2.2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben der Q1 und Q2

#### **Vorbemerkung.**

Die Obligatorik des Kernlehrplans ist in ungefähr 75 Prozent der Unterrichtszeit zu umzusetzen. 25 Prozent der Unterrichtszeit können die Schulen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden pädagogischen Gestaltungsspielraums (SchG §29) nutzen. Vorschläge dazu werden im Folgenden gesondert ausgewiesen.

#### **Qualifikationsphase I (Grundkurs):**

##### **Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)**

*Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*



##### **Kapitel 1 A: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen**

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturenthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

**Inhaltsfeld:**

Das Selbstverständnis des Menschen

**Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Exkursion zum Neanderthalmuseum in Mettmann (Talstraße 300, 40822 Mettmann  
Tel.: 02104 97970; <http://www.neanderthal.de/>

Die Überprüfungsformen A: *Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems* und  
E: *Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes* werden schwerpunktmäßig  
geübt.

**Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)**

*Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der  
modernen Gehirnforschung*

**Kapitel 1 B: Das Verhältnis von Leib und Seele**

**Zeitbedarf:** ca. 16 Std.

**Kompetenzen:**

**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen  
wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,

**Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen,  
Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),  
analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in  
philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata)  
eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),

bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und  
begrifflich klar dar (MK10),

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form  
eines Essays, dar (MK13).

**Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-  
reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von  
Leib und Seele,

**Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch  
argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

**Inhaltsfeld:**

Das Selbstverständnis des Menschen

**Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Das Verhältnis von Leib und Seele

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsform F: *Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle* wird schwerpunktmäßig geübt.

**Unterrichtsvorhaben III (Zusatzangebot für den GK)**

*Lässt sich das Bewusstsein funktionalistisch erklären? - Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz in philosophischer Perspektive*

**Kapitel 1 C: Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz**

**Zeitbedarf:** ca. 14 Std. zusätzlich

**Kompetenzen:**

**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren eine aus den Ergebnissen der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) abgeleitete reduktionistische Auffassung des Menschen in ihrem argumentativen Aufbau,

rekonstruieren eine philosophische Position, die sich kritisch mit einem reduktionistischen Menschenbild auseinandersetzt, in ihrem argumentativen Aufbau.

**Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form dar (MK11)

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

**Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz einer aus den Forschungen zur Künstlichen Intelligenz abgeleiteten naturalisierenden bzw. reduktionistischen Erklärung des Menschen,

erörtern unter Bezugnahme auf eine reduktionistische Erklärung des Menschen und deren Kritik argumentativ abwägend die Frage, ob und inwiefern das Wesen des Menschen naturalisierend bzw. funktionalistisch erklärbar ist.

**Handlungskompetenz (HK)**

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

**Inhaltsfeld:**

Das Selbstverständnis des Menschen

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer*

*Sachzusammenhänge* (hier: in Form eines Leserbriefes) wird schwerpunktmäßig geübt.

## **Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)**

*Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich*

### **Wesen** Kapitel 1 D: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes

**Zeitbedarf:** ca. 15 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,

analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,

erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz SK6)

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),

argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),

erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

#### **Inhaltsfeld:**

Der Mensch und sein Handeln

**Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* wird schwerpunktmäßig geübt.

**Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)**

*Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens*



**Kapitel 2 A: Grundsätze eines gelingenden Lebens**

**Zeitbedarf:** ca.10 Std.

**Kompetenzen:**

**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

**Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11),

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

**Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

**Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

**Inhaltsfeld:**

Werte und Normen des Handelns

**Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Grundsätze eines gelingenden Lebens

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* wird in Verbindung mit Überprüfungsform I: *Beurteilung*

*philosophischer Texte und Positionen* (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) schwerpunktmäßig geübt.

## **Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)**

*Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich*

### **Kapitel 2 B: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Kriterien**

**Zeitbedarf:** ca. 20 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2), vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

#### **Inhaltsfeld:**

Werte und Normen des Handelns

#### **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Exkursion zum *Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg* (Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung), [www.museumkoenigsberg.de](http://www.museumkoenigsberg.de)

Die Überprüfungsform I: *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

<b><u>Unterrichtsvorhaben VII</u></b>	
	<b>alternativ:</b>
<p><i>Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie)</i></p>  <p><b>Kapitel 2 C: Verantwortung in der technologischen Zivilisation (+ Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2 D)</b></p>	<p><i>Recht auf Leben – Recht auf Sterben? Probleme der medizinischen Ethik</i></p>  <p><b>Kapitel 2 D: Ethische Probleme am Anfang und Ende des Lebens (+ Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2 C)</b></p>
Das jeweils andere Kapitel stellt ein Zusatzangebot dar.	
<b>Zeitbedarf: ca. 15 Std.</b>	
<p><b>Kompetenzen:</b></p> <p><b>Sachkompetenz (SK)</b> Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.</p> <p><b>Methodenkompetenz (MK)</b> <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),</p> <p><b>Urteilskompetenz (UK)</b> Die Schülerinnen und Schüler erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.</p> <p><b>Handlungskompetenz (HK)</b> Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).</p> <p><b>Inhaltsfeld:</b> Werte und Normen des Handelns</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b></p>	

Verantwortung in Fragen angewandter Ethik

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsformen G: *Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten* und B: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage eines – fiktiven – *Fallbeispiels*) werden schwerpunktmäßig geübt.

**Unterrichtsvorhaben VIII (Zusatzangebot für den GK)**

*Beruhend moralische Orientierungen auf Gefühlen oder vernünftigen Argumenten? – Emotive und diskurstheoretische Ansätze als unterschiedliche Formen ethischer Legitimation*



**Kapitel 2 E: Gefühl und Verstand als Grundlagen moralischer Orientierungen**

**Zeitbedarf:** 15 Std.

**Kompetenzen:**

**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren eine das Gefühl als Grundlage für moralische Orientierung setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als emotivistischen Ansatz ein,

rekonstruieren eine die diskursive Vernunft als Grundlage für moralische Orientierungen setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als diskurstheoretischen Ansatz ein.

**Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern sie (MK2),

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

**Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte emotivistische und diskurstheoretische ethische Position argumentativ abwägend die Frage nach den angemessenen Grundlagen moralischer Orientierungen und ihrer Legitimation.

**Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),

**Inhaltsfeld:**

Werte und Normen des Handelns

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Das *Sokratische Gespräch* wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

**Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QI:  
90 Stunden**

## Qualifikationsphase II (Grundkurs):

### **Unterrichtsvorhaben VIII (verbindlich)**

*Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal*

#### **Kapitel 3 A: Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation**

**Zeitbedarf:** 12 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen, rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

#### **Inhaltsfeld:**

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsform D: *Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe* wird schwerpunktmäßig geübt.

## **Unterrichtsvorhaben X (verbindlich)**

*Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich*

### **Kapitel 3 B: Vertragstheoretische Modelle staatsphilosophischer Legitimation**

**Zeitbedarf:** 14 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,

erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,

bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

##### **Inhaltsfeld:**

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Das Selbstverständnis des Menschen

##### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

##### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* (hier: Vergleich philosophischer Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

## **Unterrichtsvorhaben XI (verbindlich)**

*Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit*



### **Kapitel 3 C: Demokratiekonzepte** **Kapitel 3 D: Konzepte sozialer Gerechtigkeit**

**Zeitbedarf:** 12 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,

stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,

erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

#### **Inhaltsfeld:**

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Überprüfungsform B: *Erörterung eines philosophischen Problems* ohne

Materialgrundlage (Essay) und mit Materialgrundlage (Texterörterung) wird geübt.

## **Unterrichtsvorhaben XII (Zusatzangebot für den Grundkurs)**

*Wie lassen sich zwischenstaatliche Konflikte auf Dauer vermeiden? – Bedingungen einer stabilen Friedensordnung in einer globalisierten Welt*



### **Friedensordnung**

### **Kapitel 3 E: Prinzipien einer dauerhaften in einer globalisierten Welt**

**Zeitbedarf:** 15 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

stellen globale Probleme als Bedrohung für die friedliche Koexistenz der Völker und Staaten dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge zum Zusammenleben der Völker und Staaten angesichts dieser Probleme,

rekonstruieren ein Denkmodell zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens in seiner gedanklichen Abfolge und ordnen es in die Tradition der Theorien zur politischen Friedenssicherung ein.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit des behandelten Denkmodells zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

##### **Inhaltsfeld:**

Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

##### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

##### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier in Form eines Interviews) wird schwerpunktmäßig geübt.

## **Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich)**

*Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*



### **Kapitel 4 A: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften**

**Zeitbedarf:** 12 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,

analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,

erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

#### **Inhaltsfeld:**

Geltungsansprüche der Wissenschaften

#### **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die *Debatte* wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

## **Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich)**

*Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*



### **Kapitel 4 B: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf**

### **Objektivität**

**Zeitbedarf:** ca. 10 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,

erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),

argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,

erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

#### **Inhaltsfeld:**

Geltungsansprüche der Wissenschaften

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart I der schriftlichen Abiturprüfung: *Erschließung eines Textes mit Vergleich und Beurteilung* vorbereitet.

## **Unterrichtsvorhaben XV (Zusatzangebot für den Grundkurs)**

*Was ist das Besondere der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis? - Anspruch und Verfahren der Geisteswissenschaften*



### **Kapitel 4 C: Erkenntnis in den Geisteswissenschaften**

**Zeitbedarf:** 15 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

stellen Unterschiede der Erkenntnisverfahren in den Natur- und Geisteswissenschaften dar und erläutern sie an Beispielen,

rekonstruieren ein philosophisches Denkmodell zur Bestimmung der spezifischen Erkenntnismethoden der Geisteswissenschaften (Hermeneutik) in Abgrenzung von den Naturwissenschaften in seinem gedanklichen Aufbau.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),

argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten hermeneutischen Modells und dessen Konsequenzen für das Vorgehen in den Geisteswissenschaften,

erörtern argumentativ abwägend die Frage nach der Reichweite und dem Wahrheitsanspruch naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Erkenntnis sowie das Problem, welche Erkenntnisform das Selbstverständnis des Menschen in der Zukunft vorwiegend prägen soll.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

#### **Inhaltsfeld:**

Geltungsansprüche der Wissenschaften

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

#### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart II der schriftlichen Abiturprüfung: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen) vorbereitet.

**Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QII: 60 Stunden**

**Kompetenzerwartungen der Q1 und Q2****Überblick I:**

**Zuordnung der übergeordneten Kompetenzerwartungen (Methodenkompetenzen: MK; Handlungskompetenzen: HK) zu den Unterrichtsvorhaben (UV)**

UV:	1	2	(3)	4	5	6	7	(8)	9	10	11	(1 2)	13	14	(1 5)
MK 1	X			X	X							(x)			
MK 2	X		(x)	X				(x)			X				
MK 3	X			X		X		(x)					X		
MK 4		X	(x)		X	X		(x)		X					
MK 5	X	X				X			X	X			X		(x)
MK 6		X				X				X			X		
MK 7		X		X					X					X	(x)
MK 8				X			X	(x)						X	(x)
MK 9			(x)				X				X	(x)			
MK 10		X		X					X	X		(x)		X	
MK 11			(x)		X		X			X					
MK 12	X		(x)						X				X	X	
MK 13					X			(x)			X	(x)		X	(x)
HK 1				X			X				X				
HK 2					X	X					X				
HK 3		X			X	X		(x)							(x)
HK 4	X		(x)				X					(x)		X	

**Überblick II:**

**Schwerpunktmäßige Übung mündlicher Unterrichtsverfahren (MU), der schriftlichen Überprüfungsformen (ÜF), sowie der Aufgabenarten für die Abiturprüfung (AA) in den Unterrichtsvorhaben (UV)**

UV:	1	12	(3)	4	5	6	7	(8)	9	10	11	(1 2)	13	14	(1 5)
MU1 <sup>1</sup>													X		
MU2 <sup>2</sup>								X							
ÜF A	X													X	
ÜF B							X				X				X
ÜF C			X		X							X			
ÜF D									X						
ÜF E	X									X					
ÜF F		X													
ÜF G							X								
ÜF H				X										X	
ÜF I						X								X	
AA I														X	
AA II															X

<sup>1</sup> Debatte      <sup>2</sup> Sokratisches Gespräch

## 2.2.2 Exemplarische Konkretisierung eines Unterrichtsvorhabens für die Qualifikationsphase

### Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien (philo - Qualifikationsphase, Kapitel 2 B)

#### Vorhabenbezogene Konkretisierung für den Grundkurs:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<b>Sequenz:</b> <b>Nützlichkeit als moralisches Prinzip</b> <b>- Grundzüge utilitaristischer Ethik</b>		
<b>Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein?</b> <i>Das größte Glück der größten Zahl?</i> <i>Fallbeispiele und Dilemmata</i>	<b>Methodenkompetenz</b> <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, <u>fiktiven Dilemmata</u> ) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).	Material für den Einstieg: Donovan, Patrick: The Trolley-Problem (filmische Darstellung des Trolley-Problems) <a href="http://www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q">http://www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q</a> (21.12.2015) (1. Teil des Films)
<b>Was heißt Utilitarismus? - Grundzüge der utilitaristischen Ethik</b> <i>Jeremy Bentham: Über das Prinzip der Nützlichkeit / Lässt sich Nutzen berechnen?</i> <i>John Stuart Mill: Qualität statt Quantität (optional)</i> <i>Handlungs- und Regelutilitarismus (optional)</i>	<b>Sachkompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem <u>Prinzip der Nützlichkeit</u> und auf dem <u>Prinzip der Pflicht</u> basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.  <b>Methodenkompetenz</b> <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).	
<b>Utilitarismus auf dem Prüfstand:</b>	<b>Methodenkompetenz</b>	

<p><i>Rechnung (Karikatur)</i>  <i>Judith J. Thompson: Der dicke Mann (fiktives Dilemma)</i>  <i>Konrad Ott: Nutzenmaximierung und Tötungsverbot</i>  <i>Robert Spaemann: Mittel zum Zweck</i></p>	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u>  Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).</p> <p><b>Urteilskompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.</p>	
<p><b>2. Sequenz:</b>  <b>Pflicht als moralisches Prinzip - Grundzüge der deontologischen Ethik Kants</b></p>		
<p><b>2.1 Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs</b>  <i>Der gute Wille</i>  <i>Neigung und Pflicht*</i>  <i>Der kategorische Imperativ*</i>  <i>Anwendung des kategorischen Imperativs</i>  <i>Der Mensch als Zweck an sich selbst*</i></p>	<p><b>Sachkompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.</p> <p><b>Methodenkompetenz</b>  <u>Verfahren der Problemreflexion</u>  Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).</p>	<p>Hinführung zu Kant:  Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung: Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg, Johannes-Corputius-Platz 1, <a href="http://www.museumkoenigsberg.de">www.museumkoenigsberg.de</a>  *Binnendifferenzierung (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texten zur Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs bzw. der dazu gestellten Aufgaben)</p> <p>Filmmaterial zur kantischen Ethik: Kant für Anfänger. Eine TV-Serie des Bayerischen Rundfunks, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, DVD, Müllheim: Auditorium Netzwerk, 2008 (5 Folgen)  <a href="http://www.youtube.com/watch?v=Q1JMfKCpXyU">www.youtube.com/watch?v=Q1JMfKCpXyU</a></p>

		<p> <a href="http://www.youtube.com/watch?v=yQQtgcxanpk">www.youtube.com/watch?v=yQQtgcxanpk</a>  <a href="http://www.youtube.com/watch?v=wyPEEs4wRSc">www.youtube.com/watch?v=wyPEEs4wRSc</a>  <a href="http://www.youtube.com/watch?v=7EIqKPoIzdo">www.youtube.com/watch?v=7EIqKPoIzdo</a>  <a href="http://www.youtube.com/watch?v=P23ZGNbwLw0">www.youtube.com/watch?v=P23ZGNbwLw0</a> </p> <p> Zusatzmaterial für den Unterricht:  Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann  Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Regie: Margarethe von Trotta, D 2012 (21:56-38:50) </p>
<p><b>2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit des kategorischen Imperativs</b></p> <p><i>Das Problem der Notlüge (Kant - Constant) Pflichtenkollisionen (Luftsicherheitsgesetz, Kant - Patzig)</i></p>	<p><b>Methodenkompetenz</b></p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6)</p> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.</p>	
<p><b>3. Sequenz: Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ</b></p> <p><i>Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik</i></p>	<p><b>Sachkompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).</p>	<p>Übung der Überprüfungsform I: Beurteilung philosophischer Texte und Positionen</p>

<p><i>Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen</i></p>	<p><b>Urteilskompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.</p> <p><b>Handlungskompetenz</b>  Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## 2.3 Medienkompetenz im Fach Philosophie

Die folgende Auflistung zeigt, an welchen Stellen angestrebter Kompetenzerwerb einzelner Unterrichtsvorhaben (auch) auf den Erwerb von Kompetenzen (MdK) aus dem Medienkompetenzrahmen (2020\_03) abzielt.

Ganz allgemein haben die Medienkompetenzen 2.x, 4.x und 5.x einen hohen Stellenwert im Philosophieunterricht und werden abhängig von den Eigenheiten der jeweiligen Kurse und den individuellen Überlegungen der Lehrkräfte regelmäßig verfolgt, auch wenn sie hier nicht explizit einem UV zugeordnet sind. Speziell wenn Schülerinnen und Schüler Referate erarbeiten werden diese Kompetenzen angestrebt.

### Einführungsphase

- UV I: MdK 2.1 bis 2.4 und 5.2
- UV II: MdK 5.1
- UV IV: MdK 3.1 bis 3.4, 4.3, 4.4 und 5.1 bis 5.4
- UV V: MdK 4.1 und 4.2
- UV VII: MdK 2.1 bis 2.4

### Qualifikationsphase

- UV I: MdK 5.2 und bedingt MdK 3.1 bis 3.4
- UV II: MdK 2.1 bis 2.3
- UV III: MdK 6.
- UV IV: MdK 5.2 und 5.3
- UV V: MdK 4.1 bis 4.3
- UV IX: MdK 3.3
- UV X: MdK 3.2
- UV XI: MdK 3.1 bis 3.4
- UV XIV: MdK 4.3

## 2.4 Berufliche Orientierung im Fach Philosophie

Die folgende Auflistung zeigt, an welchen Stellen angestrebter Kompetenzerwerb einzelner Unterrichtsvorhaben (auch) auf der Beruflichen Orientierung dient. Über die hier aufgelisteten Anknüpfungspunkte hinaus ergeben abhängig von den jeweiligen Kursen in der Regel viele weitere Anknüpfungsmöglichkeiten welche wir nicht verbindlich festlegen wollen, da diese stark von den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler und deren Elternhäuser abhängen.

### Einführungsphase

- UV I: Was heißt es zu philosophieren?
  - Argumentationskompetenz entwickeln und stärken (Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz)
- UV II: Der Mensch - ein besonderes Wesen
  - Soziologie (Fachkompetenz)
- UV III: Fragen der Moral und Ethik
  - Beurteilung moralischer Werte im Gegensatz zu staatlichen Gesetzen(Sozialkompetenz)
- UV IV: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns
  - Selbstreflexion eigener Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (Selbstkompetenz)
  - Demokratische Werteerziehung (Fachkompetenz, Sozialkompetenz)

### Qualifikationsphase I

- UV I: Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung
  - Evolutionstheorie/Biologie/Soziologie (Fachkompetenz)
- UV II: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
  - Psychologische Berufe (Fachkompetenz)
- UV V: Grundsätze eines gelingenden Lebens
  - Diverse Berufe und ihre gesellschaftliche Bedeutung (Fachkompetenz, Sozialkompetenz)
  - Selbstreflexion zur Ausbildung von Werten und Zielvorstellungen (Selbstkompetenz)
- UV VI: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Kriterien
  - Berufsfelder in ethischen Kontexten (z.B.: Medizinische und pflegende Berufe, Politiker) (Methodenkompetenz, Fachkompetenz)
  - Selbstreflexion zur Ausbildung von Werten und Zielvorstellungen (Selbstkompetenz)
- UV VII: Ethische Probleme am Anfang und Ende des Lebens
  - Berufsfelder in ethischen Kontexten (z.B.: Medizinische und pflegende Berufe, Politiker) (Methodenkompetenz, Fachkompetenz)
  - Selbstreflexion zur Ausbildung von Werten und Zielvorstellungen (Selbstkompetenz)
- UV IX: Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
  - Demokratische Werteerziehung (Fachkompetenz, Sozialkompetenz)
  - Politische Berufe (Methodenkompetenz, Fachkompetenz)
- UV X: Vertragstheoretische Modelle staatsphilosophischer Legitimation
  - Demokratische Werteerziehung (Fachkompetenz, Sozialkompetenz)
  - Politische Berufe (Methodenkompetenz, Fachkompetenz)
- UV XI: Konzepte sozialer Gerechtigkeit
  - Politische Berufe, Medizinische Berufe (Methodenkompetenz, Fachkompetenz)
- UV XIV: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
  - Wissenschaftliches Arbeiten (Methodenkompetenz)
  - Wissenschaftliche Berufe (Methodenkompetenz, Fachkompetenz)
  - Beurteilung wissenschaftlicher Arbeit und des Fortschritts (Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz)

### 3.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

#### Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
8. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert die Kooperation der Schülerinnen und Schüler sowohl im Plenum, als auch in strukturierter und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit. Gruppenarbeit.
10. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

#### Fachliche Grundsätze:

11. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
12. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
13. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursivargumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
14. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen der Schüler/innen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
15. Eigene Beurteilungen und Positionierungen der Schüler/innen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
16. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
17. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schüler/innen.
18. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
19. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
20. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
21. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit der Schüler/innen wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
22. Die Methodenkompetenz der Schüler/innen wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
23. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

## 3.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und gruppenübergreifend ausgewertet.
2. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und ggf. der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

### Verbindliche Instrumente:

#### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

1. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
2. Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
  1. Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
  2. im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
  3. im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
  4. im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

### Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

1. mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
  - auch Präsentationen per Videokonferenz oder Aufnahmen von Referaten und Präsentationen im Distanzunterricht
2. Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
3. schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
4. weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Kurzessays)
  - auch Beiträge zu den Unterrichtsinhalten auf der Lernplattform – sofern die Eigenständigkeit der Anfertigung klar erkennbar ist
5. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

1. Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
2. sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
3. Angemessenheit der Abstraktionsebene
4. Herstellen geeigneter Zusammenhänge
5. argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
6. Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
7. Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
8. Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
9. Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
10. Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung*

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

#### *Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

1. eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These

2. kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
3. sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
4. Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
5. funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
6. sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
7. Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
8. Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
9. argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
10. stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
11. Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
12. Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
13. Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*

1. eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
2. kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
3. sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
4. kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
5. Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
6. argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
7. stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
8. Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
9. Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
10. Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)

11. Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
12. Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

1. inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
2. Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
3. Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
4. Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
5. funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
6. sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

**Intervalle**

1. punktuell Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
2. Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

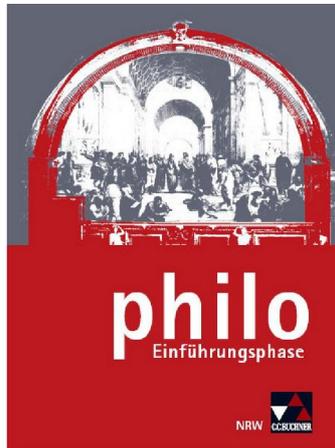
**Formen**

1. Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
2. individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
3. Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
4. Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
5. Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

## 4 Lehr- und Lernmittel

Lehrwerk der EF:

**philo NRW – Einführungsphase** C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2014, ISBN 978-3-7661-6649-4



Lehrwerk der EF:

**philo NRW – Qualifikationsphase** C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2015, ISBN 978-3-7661-6697-5)



## 5 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

### Zusammenarbeit mit anderen Fächern

### Nutzung außerschulischer Lernorte

### Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Goethe-Gymnasium die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns*, wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

1. Warum überhaupt moralisch sein? – zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
2. Akt der Freiheit oder Frevel? – zur ethischen Beurteilung des Suizids
3. Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
4. Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? – zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschenauffassung
5. Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? – was taugt eher als moralischer Kompass?
6. Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
7. Hat der Mensch einen freien Willen? – Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
8. Ist Lügen erlaubt? – zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
9. Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
10. Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? – zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
11. Reduplizierendes Klonen – ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
12. Therapeutisches Klonen – Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?

In Zusammenarbeit mit Vertretern der übrigen Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes einschließlich Evangelische und Katholische Religionslehre hat Herr Plagjäger im Auftrag der Fachschaft ein Merkblatt zu Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens erarbeitet, das den Schülerinnen und Schülern, die ihre Facharbeit in diesem Aufgabenfeld schreiben wollen, ausgehändigt und vom Betreuer bzw. der Betreuerin der Arbeit erläutert wird.

### Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfänglicher und im Anspruchsniveau deutlich über einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch den Fachlehrer erteilt wird.

### **Teilnahme am Essay-Wettbewerb**

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, wird im Zusammenhang mit dem alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* ein schulinterner Essaywettbewerb durchgeführt. Ein besonders gelungener und origineller Essay wird regelmäßig im Jahresbericht der Schule veröffentlicht. Die Verfasserinnen und Verfasser der besten Schulessays werden zur Teilnahme am *Landes- und Bundeswettbewerb* motiviert.

### **Teilnahme an Philosophie-Events**

Die Fachkonferenz unterstützt die Teilnahme von Philosophie-Schülerinnen und Schülern an den regelmäßigen Vorträgen der RUB welche sich speziell an Schülerinnen und Schüler richten.

### **Fortbildungskonzept**

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Arnsberg sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Der Fachvorsitzende stellt sicher, dass Informationen über PP- und PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; er selbst nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach). Er berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

## 6 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

### Evaluation des schulinternen Lehrplans

**Zielsetzung:** Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Prozess:** Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

<b>Kriterien</b>	<b>Ist-Zustand Auffälligkeiten</b>	<b>Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung</b>	<b>Wer (Verantwortlich)</b>	<b>Bis wann (Zeitraumen)</b>
<b>Funktionen</b>				
Fachvorsitz				
Stellvertreter				
Sonstige Funktionen (im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)				
<b>Ressourcen</b>				
personell	Fachlehrer/in			
	fachfremd			
	Lerngruppen			
	Lerngruppengröße			
	...			
räumlich	Fachraum			
	Bibliothek			
	Computerraum			
	Raum für Fachteamarb.			
	...			
materiell/ sachlich	Lehrwerke			
	Fachzeitschriften			
	...			
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit			
	Dauer Fachteamarbeit			
	...			
<b>Unterrichtsvorhaben</b>				
<b>Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente</b>				

<b>Leistungsbewertung/Grundsätze</b>				
sonstige Leistungen				
<b>Arbeitsschwerpunkt(e) SE</b>				
<b>fachintern</b>				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
<b>fachübergreifend</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
<b>Fortbildung</b>				
<b>Fachspezifischer Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
<b>Fachübergreifender Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				